

# S-7

<b>Titel</b>	Eingliederung der Berufsunfähigkeitsversicherung in die staatliche Sozialversicherung		
<b>AntragstellerInnen</b>	Ulm		
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD Bundestagsfraktion		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

---

1 Wir fordern die Eingliederung der Berufsunfähigkeitsversicherung in die staatliche Sozialversicherung. Eine  
 2 Berufsunfähigkeitsversicherung ist ein elementarer Bestandteil der Existenzsicherung wie z.B. auch die Ar-  
 3 beitslosenversicherung oder die Rentenversicherung. Deshalb muss sie wieder in die staatlich organisierte  
 4 Sozialversicherung integriert werden. Der eventuell einhergehende soziale Abstieg bei einer vorliegenden Be-  
 5 rufsunfähigkeit sollte abgemindert oder verhindert werden. Das Ziel einer Berufsunfähigkeitsversicherung aus  
 6 staatlicher Hand muss sein, dass die berufsunfähige Person vor Armut geschützt wird und dass große Bemü-  
 7 hungen unternommen werden, der Person die Möglichkeit zu geben, wieder den eigenen Lebensunterhalt im  
 8 bisherigen Niveau selbstständig finanzieren zu können. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer Qualifizierung  
 9 für einen höherwertigen Beruf.

10 Die Einführung soll folgendermaßen stattfinden: Ab einen Stichtag „X“ findet die Einführung der staatlichen  
 11 Berufsunfähigkeitsversicherung statt und ab diesem Tag sollten nur noch diese abgeschlossen werden kön-  
 12 nen. Alle bestehenden oder bis zum Stichtag „X“ abgeschlossenen privaten Berufsunfähigkeitsversicherung  
 13 werden einen Bestandsschutz besitzen. Es muss bei abgeschlossener privater Berufsunfähigkeitsversicherung  
 14 aber ab den Stichtag „X“ jederzeit die Möglichkeit für die Versicherten bestehen, in die staatliche Berufsun-  
 15 fähigkeitsversicherung wechseln zu können. Eine Kompensationszahlung an die privaten Versicherer könnte  
 16 von Seiten des Staates ausgehandelt werden. Das Ziel ist es, dass die Altverträge nach und nach vom Markt  
 17 verschwinden. Die staatliche Berufsunfähigkeitsversicherung wird, wie die Krankenversicherung oder die  
 18 Rentenversicherung, direkt vom Gehalt abgezogen. Alle Selbständige oder alle, die kein Gehalt beziehen,  
 19 führen die Beiträge analog zu den erwähnten anderen beiden Sozialversicherungen ab. Die staatliche Berufs-  
 20 unfähigkeitsversicherung sollte in die Bundesagentur für Arbeit integriert werden, da sie in ihren Grundzügen  
 21 zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dient.

## 22 23 **Begründung**

24 Nicht jeder kann sich eine private Berufsunfähigkeitsversicherung leisten. Gerade am Anfang einer beruf-  
 25 lichen Karriere, z.B. Beginn der Ausbildung oder auch im Studium, ist eine Finanzierung auch bei geringen  
 26 Beiträgen oft nicht möglich. Gerade im Handwerk ist es für die Auszubildenden in vielen Fällen nicht möglich,  
 27 den Beitrag zu entrichten. Aber genau dort und in diesem Stadium der beruflichen Laufbahn wäre ein  
 28 Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung (bei den noch geringeren Beiträgen) sinnvoll, aber  
 29 oftmals finanziell nicht möglich. Ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt der Karriere scheitert oft an  
 30 den sehr hohen Beiträgen und den leistungseinschränkende Klauseln. Dieses macht die private Berufsun-  
 31 fähigkeitsversicherung für einige Personen und Berufsgruppen unattraktiv und unbezahlbar. Wenn in einer  
 32 oder mehreren leistungseinschränkenden Klauseln alle berufsbedingten Risiken größtenteils ausgeschlossen  
 33 werden, werden diese Personen und Berufsgruppen vor dem sozialen Abstieg nicht geschützt. Alles was sie  
 34 sich in vielen Jahren erarbeitet haben, ist gefährdet. Deshalb fordern wir die Eingliederung der Berufsunfä-  
 35 higkeitversicherung in die staatliche Sozialversicherung, damit die soziale Durchlässigkeit gewahrt wird und  
 36 die sozialen Existenzängste der Bevölkerung abgebaut werden können.